



2012 LKA BW

Politisch motivierte Kriminalität

JAHRESBERICHT 2012



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



IMPRESSUM

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT JAHRESBERICHT 2012

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

Übelmesser Druck Eberhard Poth,
Stuttgart

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT



	2011	2012	IN %	
PMK GESAMT	2.580	2.105	- 18,4	
PMK AUSLÄNDER	198	166	- 16,2	
PMK RECHTS	1.002	1.112	+ 11,0	
PMK LINKS	610	449	- 26,4	
PMK NICHT ZUZUORDNEN	770	378	- 50,9	

INHALT

1	ANALYSE DARSTELLUNG	5
	Straftatenentwicklung PMK	5
	PMK Ausländer/Islamismus	5
	PMK Rechts	9
	PMK Links	14
	PMK Nicht zuzuordnen	17
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	18
	Maßnahmen PMK Ausländer/Islamismus	18
	Maßnahmen PMK Rechts	20
3	ANLAGEN	24
	Regionalverteilung der Straftaten	25
	Zehnjahresvergleich Fallzahlen PMK	26
	Zehnjahresvergleich Gewaltdelikte PMK	26
	Altersstruktur der Tatverdächtigen	26
	Fallzahlen PMK Ausländer	27
	Fallzahlen PMK Rechts	27
	Fallzahlen PMK Links	28
	Fallzahlen PMK Nicht zuzuordnen	28
	BIG Rex – Aussteiger seit Programmbeginn	29
	Ansprechpartner	31

1 ANALYSEDARSTELLUNG

Anlagen|1-4

STRAFTATENENTWICKLUNG PMK

Nach einem Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Jahr 2011 (+ 10,6 % gegenüber dem Jahr 2010) ist für das Berichtsjahr 2012 ein deutlicher Rückgang von 2.580 auf 2.105 Straftaten (- 18,4 %) zu verzeichnen. Die Fallzahlen liegen damit knapp über dem Zehnjahresmittelwert von 2.092 Straftaten. Der Straftatenrückgang resultiert aus der Abnahme der Straftaten im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität von 198 auf 166 Fälle (- 16,2 %), der PMK Links von 610 auf 449 Fälle (- 26,4 %) und vor allem von Straftaten, die keinem PMK-Bereich explizit zugeordnet werden können (PMK Nicht zuzuordnen) von 770 auf 378 Fälle (- 50,9 %). Im Bereich PMK Rechts sind die Fallzahlen allerdings entgegen dem Gesamttrend von 1.002 auf 1.112 Straftaten (+ 11,0 %) angestiegen. Die Zunahme um 110 Straftaten in diesem Deliktsbereich ist im Wesentlichen auf die höhere Anzahl registrierter Propagandadelikte (§§ 86, 86a StGB) zurückzuführen.

Anlagen|3

Im Jahr 2012 wurden mit einem Rückgang von 235 auf 193 Fälle deutlich weniger politisch motivierte Gewaltdelikte registriert. Der Zehnjahresmittelwert liegt bei 186 Gewaltdelikten. Rückläufige Fallzahlen im Bereich der Gewaltdelikte sind in den Phänomenbereichen PMK Ausländer von 42 auf 32 Fälle, PMK Links von 91 auf 66 Fälle und PMK Nicht zuzuordnen von 67 auf 55 Fälle festzustellen. Im Bereich PMK Rechts ist ein Anstieg der Gewaltdelikte von 35 auf 40 Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquoten konnten im Berichtszeitraum gesteigert werden. Sie liegen bei den politisch motivierten Straftaten bei 41,6 % (2011: 39,5 %) und bei den Gewaltdelikten bei 74,6 % (2011: 64,7 %).

Anlagen|5

PMK AUSLÄNDER/ISLAMISMUS

Ursächlich für die abnehmenden Fallzahlen im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr von 198 auf 166 Fälle (- 16,2 %) sind die Rückgänge bei den Sachbeschädigungen (§§ 303 ff. StGB) von 62 auf 26 Fälle und bei den Körperverletzungsdelikten (§§ 223 ff. StGB) von 32 auf 5 Fälle.

Drei Viertel der im Bereich der Ausländerkriminalität begangenen politisch motivierten Straftaten wurden im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Arbeiterpartei Kurdistans/Partiya Karkeren Kurdistan (PKK) und türkischen Nationalisten erfasst. Regionale Brennpunkte waren dabei Mannheim (53 Fälle) und Stuttgart (22 Fälle).

Zugenommen haben die Fälle von Landfriedensbruch. Im Berichtszeitraum wurden 23 Fälle (2011: drei Fälle) registriert, wovon sich alleine 22 Fälle des Landfriedensbruchs bei Ausschreitungen anlässlich des 20. Internationalen Kurdischen Kulturfestivals im September 2012 in Mannheim ereigneten. Die Mehrzahl der Verstöße gegen das Vereinsgesetz wurde von der PKK nahestehenden Kurden begangen, die damit gegen das Betätigungsverbot der PKK in Deutschland verstießen.

Bei den Gewalttaten verringerte sich die Zahl der registrierten Fälle im Vergleichszeitraum von 42 auf 32 Fälle. Die Mehrzahl der Gewaltdelikte wurde wie in den letzten Jahren im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen separatistischen Kurden und nationalistischen Türken erfasst. Lokale Brennpunkte waren Mannheim und Karlsruhe.

ANALYSEDARSTELLUNG

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich konnte von 42,9 % auf 63,9 % erhöht werden. Bei den Gewaltdelikten liegt sie bei 50,0 % (2011: 64,3 %).

Die gesondert ausgewiesenen Fallzahlen der politisch motivierten Ausländerkriminalität im Themenfeld „Islam/Fundamentalismus“ haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 17 auf 13 Straftaten verringert. Dabei wurde kein Gewaltdelikt registriert (2011: 1 Fall).

LAGE ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Die Gefährdung deutscher Interessen im In- und Ausland durch den islamistischen Terrorismus ist nach wie vor sehr hoch. Neben längerfristig geplanten Aktionen durch jihadistische Organisationen muss mit Einzelaktionen fanatisierter Personen oder Kleinstgruppen gerechnet werden. Insbesondere bei diesen nicht-organisationsgebundenen Islamisten können nahezu alle beliebigen, subjektiv als islamfeindlich empfundenen Ereignisse, Äußerungen oder Handlungen zum Anlass genommen werden, selbst terroristisch motivierte Straftaten zu planen oder zu begehen. Dabei sind die Zielauswahl sowie die Vorgehensweise abhängig von ihren jeweiligen logistischen und personellen Möglichkeiten oder sich spontan ergebenden Tatgelegenheiten.

Am 5. Mai 2012 kam es in Bonn anlässlich einer Demonstration von Salafisten gegen die islamkritische Bewegung „Pro NRW“ zu gewalttätigen Ausschreitungen, bei denen ein Salafist zwei Polizeibeamte mit dem Messer schwer verletzte. Der später zu langjähriger Haftstrafe verurteilte Täter hatte es als seine religiöse Pflicht gesehen, seinen Glauben mit Gewalt zu verteidigen. Radikale Islamisten nehmen die Polizei nicht mehr als neutrale staatliche Institution wahr, die Freiheitsrechte zu verteidigen hat, sondern als „kreuzzüglerische Handlanger der Islamfeinde“, die zur Verteidigung des Glaubens zu attackieren sind. Damit werden Angriffe auf Polizeibeamte aus Sicht der jihadistischen Ideologie legitimiert.

SALAFISMUS

Ein besonderes Sicherheitsrisiko geht von Personen aus, die sich in einem terroristischen Ausbildungslager aufgehalten haben und dort ideologisch indoktriniert und an der Handhabung von Waffen und Sprengstoffen ausgebildet wurden. Die zurückgekehrten Jihadisten nutzen ihr Wissen über das staatliche und zivile Leben in westlich geprägten Gesellschaften sowie westliche Reise- und Identitätsdokumente, um sich den hiesigen Frühwarnmechanismen und Fahndungsaktivitäten zu entziehen. Im Jahr 2012 sind auffallend viele salafistisch geprägte Extremisten aus Deutschland nach Nordafrika ausgereist. Viele versuchen, an Sprachschulen die arabische Sprache zu erlernen, einige werden aber auch über diese Sprachschulen in terroristische Ausbildungslager vermittelt. Das Beherrschen der arabischen Sprache ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer terroristischen Ausbildung, aber auch an den Kampfeinsätzen der Jihadisten in Afghanistan, Syrien, Somalia oder Mali. Ein Großteil dieser Ausreisen im Jahr 2012 steht offensichtlich im Zusammenhang mit der Ausreise des Salafisten Mohamed Mahmoud nach Ägypten. Nach dem vereinsrechtlichen Verbot der „Millatu Ibrahim“ in Solingen hatte dieser seine Anhänger aufgefordert, „aus dem Land der Ungläubi-

gen“ (Deutschland) wegzuziehen. Inzwischen dürften über 50 salafistische Personen aus Deutschland diesem Ruf gefolgt sein. Dazu gehört auch der Berliner Denis Cuspert, der sich als deutschsprachiger Propagandist etabliert hat und im Dezember 2012 im Internet zu Geiselnahmen von Deutschen zur Befreiung eines inhaftierten Salafisten aufgerufen hat.

NUTZUNG DES INTERNETS DURCH ISLAMISTEN

Das Internet wird durch den islamistischen Terrorismus mit zunehmender Intensität genutzt. Es dient den Extremisten als Werbeträger oder Propagandamittel zur Selbstdarstellung bzw. Verbreitung von Informationen, als individuelles Kommunikationsmittel zwischen Mitgliedern und Sympathisanten (z. B. zur Abstimmung/Verbreitung von Terminen, Aktionsformen etc.) sowie als Plattform zur gewerblichen Nutzung, z. B. für den Versandhandel mit Büchern, Tonträgern oder für Dienstleistungen aller Art, um die Dawa-Arbeit (Mission, Ruf zum Islam) zu unterstützen. Das weltweite Kommunikationsnetz ist das gängigste und effektivste Mittel zur Vorbereitung, Durchführung und Verbreitung von kriminellen/terroristischen Aktivitäten. Für die Akteure bietet es die Möglichkeit, nahezu in Echtzeit steuernd einzuwirken. Mit modernster Verschleierungs- und Kryptotechnologie werden das Entdeckungsrisiko für die Extremisten reduziert und die Sicherheitsbehörden erheblich unter Zeit- und Handlungsdruck gesetzt. Das Internet ist das ideale Medium, um die weltweite Vernetzung politisch-extremistischer Gruppen zu organisieren und deren globale politische Zielsetzungen voranzutreiben. Mit regelmäßigen Veröffentlichungen von Propagandabeiträgen in den jeweiligen Landessprachen versuchen jihadistische Organisationen die westlichen/christlichen Staaten zu destabilisieren und deren Bevölkerung gezielt einzuschüchtern, um die politische Willensbildung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Insbesondere der Austausch in den sozialen Netzwerken bereitet im Hinblick auf die Radikalisierung von Muslimen immer größere Probleme, wie im Fall der am Frankfurter Flughafen im März 2011 getöteten amerikanischen Soldaten deutlich wurde. Der Täter hatte sich in diesem Fall durch Kontakte in sozialen Netzwerken und Videoplattformen selber radikalisiert.

LAGE POLITISCH MOTIVIERTE AUSLÄNDERKRIMINALITÄT

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die in der Regel durch die politischen Entwicklungen in ihren Heimatländern geprägt sind. Je nach Anlass können sich Ereignisse in den jeweiligen Heimatländern deshalb auch auf die Sicherheitslage in Baden-Württemberg auswirken. Einen Schwerpunkt der politisch motivierten Ausländerkriminalität stellt bundesweit die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) dar, die seit dem Jahr 1993 in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegt ist und seit dem Jahr 2004 auf der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union steht. Aktuelle und historische Erkenntnisse belegen eine überregionale, wechselseitige Zusammenarbeit der PKK-nahen Vereine bzw. ihrer eingesetzten Kader in Baden-Württemberg. Die Beteiligung von Akteuren der PKK aus Baden-Württemberg an Besetzungsaktionen sowie gewalttätigen Demonstrationen in Deutschland und dem benachbarten Ausland zeigen deutlich eine überregionale Mobilisierung für Aktionen auf.

ANALYSEDARSTELLUNG

PKK – ARBEITERPARTEI KURDISTANS

Die PKK und ihre Neben- und Nachfolgeorganisationen sind in Baden-Württemberg besonders aktiv bei der politischen und materiellen Unterstützung des Kampfes in der Heimat. Die Beschaffung finanzieller Mittel für die Ausrüstung und Bewaffnung der „Volksverteidigungskräfte“, für den Unterhalt des Parteiapparates und seiner verschiedenen medialen Plattformen bilden weiterhin auf allen Organisationsebenen einen Schwerpunkt. Die Agitation der PKK-nahen Kurden in Deutschland ist abhängig von politischen Ereignissen in den kurdischen Gebieten. Eine Verschärfung der Haftsituation oder Veränderung des Gesundheitszustandes des inhaftierten Führers der PKK, Abdullah Öcalan, ein verstärktes militärisches Vorgehen in den kurdischen Siedlungsgebieten durch türkische Streitkräfte oder repressive Maßnahmen gegen kurdische Organisationen können schnell zu öffentlichkeitswirksamen und auch gewaltsamen Aktionen in Deutschland führen. Bei den Akteuren können starke Emotionalisierungen zu aggressivem Verhalten und veranstaltungstypischen Gewaltstraftaten, auch gegen eingesetzte Polizeibeamte, führen.

GEWALTTÄTIGE AUSSCHREITUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM 20. INTERNATIONALEN KURDISCHEN KULTURFESTIVAL

Am 8. September 2012 fand in Mannheim auf dem Maimarkt-Gelände das 20. Internationale Kurdische Kulturfestival statt. Im Vorfeld kam es während den siebentägigen Marschetappen von Straßburg/Frankreich nach Mannheim immer wieder zu Rechtsverstößen durch einzelne Marschteilnehmer. Eine festzustellende aggressive Grundstimmung der Teilnehmer richtete sich auch gegen eingesetzte Polizeikräfte. Vorbereitungshandlungen zu Straftaten, bspw. das Heranführen von Wurfgeschossen, Schlag- und Stichwerkzeugen zu den Marschteilnehmern, konnte durch eingesetzte Polizeikräfte rechtzeitig erkannt und eine mögliche Eskalation damit verhindert werden.

Zu dem vom Dachverband der YEK-KOM¹ organisierten 20. Internationalen Kurdischen Kulturfestival waren bis zu 40.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland angereist. Nach einem zunächst friedlichen Verlauf der Veranstaltung kam es zu massiven Ausschreitungen durch gewaltbereite kurdische Jugendliche und Heranwachsende. Eingesetzte Polizeieinsatzkräfte sahen sich mehreren Angriffswellen durch eine überlegene Anzahl gewaltbereiter Teilnehmer gegenüber. Insgesamt wurden bei der Veranstaltung durch Tätereinwirkung 71 Polizeibeamte sowie sieben Ordner und eine unbekannte Anzahl von unbeteiligten Personen verletzt. 13 Polizeifahrzeuge und diverse Einsatzmittel wurden beschädigt. Der Sachschaden beziffert sich auf über 30.000 Euro. Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung und Körperverletzung sowie Verstößen gegen das Vereins- und das Versammlungsgesetz wurden eingeleitet.

¹ *Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V.*

LINKSEXTREMISTISCHE TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

Die türkischen linksgerichteten Organisationen DHKP-C, TKP-ML, MKP, MLKP sind wie die PKK über örtliche Vereine in Baden-Württemberg organisiert, ohne jedoch deren hohe Mitgliederzahlen zu erreichen. Die türkischen rechtsgerichteten Vereine des ADÜTDF (türkisch-demokratische Idealistenvereine) orientieren sich an der Partei der Nationalistischen Bewegung MHP und propagieren einen übersteigerten türkischen Nationalismus, der anlässlich von Demonstrationen zu gegenseitigen Provokationen und Auseinandersetzungen mit PKK-Sympathisanten und linksgerichteten Anhängern führen kann.

Anlagen|6

PMK RECHTS

Bei den rechtsmotivierten Straftaten stiegen die Fallzahlen im Jahr 2012 von 1.002 auf 1.112 Fälle (+ 11,0 %). Ein Anstieg ist auch bei den Gewaltdelikten von 35 auf 40 Straftaten zu verzeichnen. Der Straftatenanstieg im Bereich der PMK Rechts lässt sich im Wesentlichen auf eine deutliche Zunahme der Propagandadelikte (§§ 86, 86a StGB) von 650 auf 772 Fälle (+ 18,8 %) sowie der Beleidigungsdelikte (§§ 185 ff. StGB) von 39 auf 64 Fälle zurückführen. Des Weiteren nahmen Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, die von sechs auf zwölf Fälle im Jahr 2012 anstiegen, zu.

Im Berichtszeitraum wurden 254 fremdenfeindlich motivierte Straftaten (2011: 255 Fälle) und 91 antisemitisch motivierte Straftaten (2011: 129 Fälle) registriert. Bei den fremdenfeindlichen Taten wurden 24 Gewaltdelikte (2011: 22 Fälle), bei den antisemitischen Taten zwei Gewaltdelikte (2011: zwei Fälle) gezählt.

Bei der regionalen Betrachtung ist festzustellen, dass die Fallzahlen bei den Regierungspräsidien (RP) Stuttgart und Karlsruhe sowie beim Polizeipräsidium (PP) Stuttgart anstiegen und bei den RP Freiburg und Tübingen stagnierten.

Die Aufklärungsquote im Bereich PMK Rechts nahm geringfügig von 36,1 % auf 35,3 % ab. Bei den Gewaltdelikten konnte die Aufklärungsquote von 85,7 % auf 90,0 % gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht werden.

ANALYSE DARSTELLUNG

LAGE

Das Jahr 2012 war geprägt von der durch die Öffentlichkeit aufmerksam begleiteten polizeilichen, politischen und medialen Aufarbeitung der Taten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU). Die für den Straftatenanstieg ursächlichen Propaganda- und Beleidigungsdelikte werden oftmals von Personen begangen, die keinen politisch motivierten Hintergrund aufweisen. Häufig handelt es sich um Taten u. a. von Jugendlichen oder Heranwachsenden, Taten unter Alkoholeinfluss, Taten auf Grund fehlender Bildung bzw. mangelnder gesellschaftlicher Verankerung, Nachahmungstaten, Mutproben oder Provokationen. Ferner handelt es sich vielfach auch um Reaktionstaten auf Aktivitäten der örtlichen linken Szene oder des bürgerlichen Lagers.

Öffentlichkeitswirksame Auftritte von rechtsmotivierten Personen sind bei öffentlichen Anlässen und Gedenktagen ungebrochen stark festzustellen. Es ist nach wie vor keine einheitliche Vorgehensweise der rechten Szene erkennbar. Es existieren viele Splittergruppen und Gruppenzusammenschlüsse nach thematischem Inhalt, aber keine zentrale Koordinierung oder Steuerung.

GEWALTPOTENZIAL

Die Darstellung des LKA BW zum extremistischen Gewaltpotenzial beschränkt sich, anders als die Angaben des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV BW), auf gerichtlich bzw. polizeilich festgestellte Gewalttäter. Das Gewaltpotenzial beinhaltet bei der Einschätzung durch den Verfassungsschutz das gewalttätige, gewaltbereite, gewaltunterstützende und gewaltbefürwortende extremistische Personenpotenzial sowie das dazugehörige Umfeld. Die Polizei geht von 327 Angehörigen (davon 20 weiblich) der rechtsextremistischen Szene Baden-Württembergs aus, die als gewaltgeneigt gelten. Dies sind Personen, die innerhalb der vergangenen zwei Jahre mindestens eine politisch motivierte Straftat begangen haben und/oder während der vergangenen beiden Jahre mindestens zwei auffällige Aktivitäten im rechtsextremistischen Bereich (Skinkonzerte, Kameradschaftsabende, Sonnwendfeiern etc.) aufwiesen sowie eine erkennbare Gewaltbereitschaft zeigen. Der seit dem Jahr 2008 (652 Personen) rückläufige Trend setzte sich auch im Jahr 2012 mit aktuell 327 registrierten Personen fort.

RECHTE GRUPPIERUNGEN

In Baden-Württemberg sind derzeit 13 aktive rechtsgerichtete Gruppierungen (2011: 23) bekannt, wobei in keinem Fall Anhaltspunkte für einen terroristischen Hintergrund erkennbar sind. Sieben dieser Gruppierungen konnten den sogenannten „Autonomen Nationalisten“ (AN) zugerechnet werden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist nur bedingt aussagekräftig, da sich die Bewertung nur auf polizeilich bekanntgewordene Sachverhalte stützt. Von einer aktiven Gruppierung wird in der Regel dann ausgegangen, wenn innerhalb des zurückliegenden Jahres Aktivitäten registriert wurden. Es ist anzunehmen, dass die rechtsextremistische Szene vor dem Hintergrund des Ermittlungsverfahrens gegen den NSU oder auch der öffentlichen Diskussion um ein NPD-Verbotsverfahren „vorsichtiger“ und „zurückhaltender“ agierte und somit auf die öffentliche Haltung und den hohen Ermittlungsdruck reagierte.

AUTONOME NATIONALISTEN

Die AN stellen eine Untergruppe der Neonazis dar. Die ideologische Ausrichtung ist die von Rechtsextremisten. Im Verhalten und Erscheinungsbild lehnen sich Anhänger dieser Gruppierung aber an die Linksextremisten an, etwa durch das Auftreten als klassischer „Schwarzer Block“ bei Demonstrationen, durch das Tragen neutraler Kleidung und die Durchführung von Outing-Aktionen. Neben der provozierenden Wirkung ergibt sich dadurch auch ein Tarneffekt gegenüber Sicherheitsbehörden oder dem politischen Gegner.

AKTIONSFORM „DIE UNSTERBLICHEN“

Bei dieser Aktionsform handelt es sich um eine seit Mitte 2011 bundesweit verbreitete Agitationsform des rechten Spektrums. Die verabredeten Teilnehmer treffen sich kurzfristig und ohne Anmeldung, meist in den Abendstunden, und marschieren mit Fackeln und Feuerwerkskörpern ausgestattet in Formation durch die Straßen einer Stadt. Dabei tragen sie überwiegend schwarze Kleidung, zumeist mit aufgezogener Kapuze und weißer Gesichtsmaske (szene-intern als „Totenmaske“ bezeichnet, Symbol für den „Volkstod“). Darüber hinaus erfolgen Flugblatt- und Plakatierungsaktionen. Die Aktionen werden in der Regel schlagartig ausgeführt, dauern nur wenige Minuten an und bieten daher in den seltensten Fällen Zeit für eine zielgerichtete polizeiliche Intervention. Aus strafrechtlicher Sicht werden Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Volksverhetzungen (durch das gemeinsame Singen rechtsextremistischen Liedgutes oder wiederholten Skandierens rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Parolen etc.) und Sachbeschädigungen begangen. Im Falle des Mitführens von Feuerwerkskörpern kam es in Einzelfällen zu Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz. Die Öffentlichkeit wird durch diese Aktionen erheblich beunruhigt. Öffentlichkeitswirksame Aktionen der „Unsterblichen“ wurden bislang in fast allen Bundesländern, so auch in Baden-Württemberg, bekannt. Die Teilnehmerzahlen reichten dabei von sechs bis 300 Personen; in Baden-Württemberg bis max. 50 Personen.

Im Februar 2012 haben sich die Teilnehmer bewusst öffentlichkeitswirksam in Karnevalsumzüge u. a. in Konstanz und Eggenstein-Leopoldshafen/Landkreis Karlsruhe eingereiht. Am 1. Mai 2012 wurden die „Unsterblichen“ in Donaueschingen festgestellt, als ca. 50-100 Personen um Mitternacht verummumt und mit Fackeln durch die Innenstadt zogen. Insgesamt konnten hier durch die Polizei acht Personen namentlich festgestellt werden.

Die Anhänger dieser Kampagne beschreiben sich im Internet als „junge Deutsche, die sich bundesweit auf öffentlichen Plätzen zusammenfinden, um auf das Schandwerk der Demokraten aufmerksam zu machen“. Das martialische Auftreten (schwarze Kleidung, Masken, Verwendung von Pyrotechnik etc.) sowie die Nutzung neuer Medien (Einspielen von Videoaufnahmen ins Internet) dürften eine hohe Anziehungskraft auf jüngere Menschen haben. Aber auch fest in die Szene integrierte, langjährige Aktivisten haben die Attraktivität der „Werde Unsterblich“-Kampagne erkannt. In einer Zeit, in der rechte Demonstrationen verboten, blockiert oder mit einschränkenden Auflagen belegt werden, ist ein geheim geplanter Aufzug ohne Kenntnis der Behörden und der linken Gegenbewegung

ANALYSE DARSTELLUNG

ein Erfolgserlebnis mit besonderem Eventcharakter. Das Polizeipräsidium Karlsruhe führte im August 2012 im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen Mitglieder der „Unsterblichen“ bei insgesamt neun Beschuldigten Durchsuchungsmaßnahmen in Baden-Württemberg und in Rheinland Pfalz durch. Seit den Exekutivmaßnahmen ist die rechte Szene in Baden-Württemberg nicht mehr durch Aufmärsche, lediglich noch durch kleinere Plakatierungsaktionen u. ä., in Erscheinung getreten.

RECHTSEXTREMISTISCHE MUSIKVERANSTALTUNGEN

Die Anzahl der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen ist im Berichtszeitraum auf acht Veranstaltungen (2011: elf) zurückgegangen, wovon drei erst im Nachhinein der Polizei bekannt wurden. Im Jahr 2012 waren in Baden-Württemberg neun Skinbands (2011: elf) aktiv.

Damit ist die Anzahl bekannt gewordener rechtsextremistischer Musikveranstaltungen in Baden-Württemberg weiterhin rückläufig und hat den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht. Ein Erklärungsansatz könnte in dem Umstand liegen, dass der rechtsextremistischen Szene derzeit kein fester Veranstaltungsort zur Verfügung steht. So wurde ein Wiesengrundstück im Landkreis Emmendingen, das von einer dem rechten Spektrum zuzurechnenden Person gepachtet worden war, von der Gemeinde Ende September 2012 aufgekauft. Der bisherige Pächter des Wiesengrundstückes hatte dieses wiederholt für Veranstaltungen der rechten Szene zur Verfügung gestellt; so fanden bis zum Besitzerwechsel dort zwei der acht Skinkonzerte im Jahr 2012 statt.

Skinkonzerte mit Besucherzahlen in der Größenordnung von mehreren hundert Teilnehmern, wie in den Vorjahren wiederholt zu verzeichnen, fanden in Baden-Württemberg im Jahr 2012 nicht statt. Bei den meisten Konzerten wurde eine Größenordnung von 50 bis maximal 100 Besuchern, lediglich in drei Fällen bis 150 Teilnehmer, festgestellt.

Bei Konzerten in Grenznähe zu Frankreich und der Schweiz sind regelmäßig Teilnehmer aus den benachbarten Ländern festzustellen. Dabei kommt es auch zu Auftritten von Bands aus diesen Ländern. Hierbei wird auf Seiten der Polizei insbesondere auf die enge Zusammenarbeit mit den tangierten Dienststellen der Nachbarländer unter Einbeziehung vorhandener Verbindungsstellen wie beispielsweise des Bundeskriminalamts (BKA) und des Gemeinsamen deutsch-französischen Zentrums in Kehl (GZ Kehl) gesetzt. Auf Grund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010, wonach rechtsextremistische Musikveranstaltungen in der Regel dem Schutz der Versammlungsfreiheit unterfallen, sind die Möglichkeiten der polizeilichen Überwachung und Intervention bei derartigen Veranstaltungen erheblich eingeschränkt.

JUSTIZIELLE AUFARBEITUNG DER ERMITTLUNGSGRUPPE GARTENHÜTTE

Im Ermittlungsverfahren gegen eine Personengruppe der rechten Szene wegen Angriffs auf Personen mit Migrationshintergrund am 10. April 2011 auf einem Grundstück in Winterbach (Rems-Murr-Kreis), bei dem auch eine Gartenhütte angezündet wurde, in die sich fünf Geschädigte vor den Prügelattacken der rechten Gruppe geflüchtet hatten, wurde im Januar 2012 das Hauptverfahren vor dem Landgericht Stuttgart eröffnet. Die beiden Hauptangeklagten wurden wegen des Tatvorwurfs der gefährlichen Körperverletzung zu Freiheitsstrafen von jeweils 2 Jahren und 5 Monaten rechtskräftig verurteilt. Nach Abschluss des Hauptverfahrens wurden gegen sieben Personen aus dem Umfeld der Zeugen und Geschädigten durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart Ermittlungsverfahren wegen falscher uneidlicher Aussagen, Meineids und Strafvereitelung eingeleitet.

Durch das Oberlandesgericht Stuttgart wurde bereits mit Beschluss vom Dezember 2011 festgestellt, dass sich die einzelnen Angreifer als Mittäter einer gemeinschaftlich begangenen gefährlichen Körperverletzung strafbar gemacht haben. Dementsprechend wurden in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Stuttgart umfangreiche Maßnahmen gegen weitere Personen eingeleitet. Im Rahmen dieser Ermittlungen sowie der in der Hauptverhandlung vorliegenden Aussagen ergab sich der dringende Tatverdacht für eine direkte Beteiligung an dieser Hetzjagd gegen neun Beschuldigte. Gegen zwei weitere Beschuldigte wurde ein Verfahren wegen Anstiftung zur gefährlichen Körperverletzung eingeleitet. Von den insgesamt elf Personen, gegen die Untersuchungshaft verhängt wurde, befinden sich derzeit noch sechs Personen in Haft.

SCHÄNDUNGEN JÜDISCHER FRIEDHÖFE UND GEDENKSTÄTTEN

Bei schwankenden Fallzahlen im Fünfjahresvergleich und einem Höchststand im Jahr 2008 mit 13 Fällen antisemitisch motivierter Schändungen jüdischer Friedhöfe und Gedenkstätten wurden im Jahr 2012 keine Fälle registriert.

NATIONALSOZIALISTISCHE GEWALTVERBRECHEN (NSG)

Gegenstand des Ermittlungsverfahrens „Sant’ Anna“ des LKA BW war die Ermordung von 560 Bewohnern des norditalienischen Bergdorfes Sant’ Anna di Stazzema/Italien am 12. August 1944 durch Angehörige der 16. SS-Panzer Grenadierdivision „Reichsführer-SS“. Die Verfahrensbearbeitung war durch ständig neu hinzukommende Erkenntnisse sowie die parallel laufenden Ermittlungen der italienischen Militärjustiz gekennzeichnet, was sich in der letztlich jahrelangen Dauer der Ermittlungen niederschlug. Zwar gelang es, die für das Massaker verantwortliche militärische Einheit eindeutig zu verifizieren, der individuelle Nachweis des Mordes oder der Beihilfe bei den siebzehn Beschuldigten, darunter noch acht lebenden, konnte jedoch nicht erbracht werden.

Mitte des Jahres 2012 wurde das Verfahren abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft Stuttgart übergeben. Diese stellte das Ermittlungsverfahren gem. § 170 (2) StPO ein. Eine Überprüfung der Verfahrenseinstellung durch das Justizministerium Baden-Württemberg bestätigte deren Rechtmäßigkeit.

Im Bereich der NSG sind derzeit fünf umfangreiche Ermittlungsverfahren in Bearbeitung.

ANALYSE DARSTELLUNG

Anlagen | 7

PMK LINKS

Im Bereich der linksmotivierten Kriminalität gingen die Fallzahlen deutlich von 610 auf 449 Fälle (- 26,4 %) zurück. Diese positive Entwicklung zeigt sich auch bei den linksmotivierten Gewaltdelikten mit einem Rückgang von 91 auf 66 Fälle. Die Aufklärungsquote konnte in diesem Deliktsbereich von 27,2 % auf 31,6 % leicht gesteigert werden, ausgeprägter bei den Gewaltdelikten von 51,6 % auf 74,2 %.

Es ist ein Straftatenrückgang bei den Sachbeschädigungsdelikten (§§ 303 ff. StGB) von 333 auf 223 Fälle, bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz von 75 auf 69 Fälle, bei den Beleidigungsdelikten (§§ 185 ff. StGB) von 60 auf 47 Fälle sowie bei den Körperverletzungsdelikten (§§ 223 ff. StGB) von 55 auf 43 Fälle festzustellen.

Dieser Fallzahlenrückgang zeigt sich bei der regionalen Betrachtung bei allen Regierungspräsidien. Eine Ausnahme stellt das PP Stuttgart mit einem Anstieg von 97 auf 114 Straftaten dar. Davon standen 60 Fälle im Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen; allein 33 davon anlässlich der Gegendemonstration zur „NPD-Sommertour“ am 30. Juli 2012.

LAGE

Das gewaltbereite linksextremistische Spektrum wird in der Außenwirkung durch die autonome Szene geprägt. Diese ist gut vernetzt, reagiert schnell, mobilisiert überregional und zeigt Solidarität mit Ereignissen im europäischen Ausland. Charakteristisch ist eine hohe Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt und eine Verweigerungs- und Protesthaltung gegenüber den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, die von Teilen der Szene als faschistisch bzw. imperialistisch empfunden werden. Im Zuge eines erkennbaren „Gewalttourismus“ reisen insbesondere gewaltbereite Jugendliche zu Veranstaltungen, um dort ihre Zerstörungswut und Aggressivität gegenüber den polizeilichen Einsatzkräften im Schutz der Menge auszuleben. Bei Demonstrationen unter Beteiligung von Angehörigen der gewaltbereiten linksextremistischen Szene bzw. des autonomen Spektrums ist auch künftig mit der Begehung veranstaltungstypischer Straftaten zu rechnen. In erster Linie sind hier Körperverletzungs- und Beleidigungsdelikte, Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte, Landfriedensbrüche und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten.

ORGANISATIONSSTRUKTUREN

Die linksextremistische Szene ist durch unterschiedliche Ideologien und Strömungen geprägt. Neben der andauernden Besetzung „klassischer“ Themen wie „Antikapitalismus“, „Antifaschismus“ und „Antiimperialismus“ zeigt die linke Szene ein hohes Maß an Spontaneität in der Reaktion auf politische, gesellschaftliche und zeitgeschichtliche Ereignisse. Bekannte regionale Gruppierungen mit entsprechenden Szenetreffs, die in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Stuttgart sowie in weiteren Städten des Landes existieren, treten anlassbezogen und kurzfristig auch in Form von Bündnissen, Initiativen, Kampagnen und Komitees in Erscheinung.

LINKS/RECHTS-AUSEINANDERSSETZUNGEN

Auf den politischen Gegner gezielte Aktionen stellen nach wie vor ein Betätigungsfeld der jeweiligen politischen Lager dar und bergen ein ungebrochenes Aggressions- und Konfliktpotenzial, das sich auch gegenüber Unbeteiligten und der Polizei entladen kann. Herausragende Ereignisse und Demonstrationen stellen dabei regelmäßig eine entsprechende Plattform dar. Im Berichtsjahr waren in Baden-Württemberg sieben derartiger Zusammenstöße zu verzeichnen (2010: 28; 2011: 17). Der Rückgang kann auf das Fehlen entsprechender Anlässe zurückgeführt werden.

KUNDGEBUNGEN DES NPD-LANDESVERBANDS IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Der NPD-Landesverband Baden-Württemberg meldete für den 7. April 2012 eine Kundgebung zum Thema „Arbeit muss sich wieder lohnen – soziale Gerechtigkeit jetzt!“ mit der zeitlichen Abfolge Geislingen/Steige – Süßen – Eislungen – Göppingen – Uhingen an. Weitere geplante Kundgebungen in Esslingen und Plochingen wurden durch die Stadtverwaltungen verboten. Vom bürgerlichen Lager, aber auch durch linksextremistische Gruppierungen, wurde zur Teilnahme an Gegenveranstaltungen aufgerufen. Die Veranstaltungsteilnehmer der rechten Szene begaben sich geschlossen unter Polizeibegleitung zum Versammlungsort in Geislingen und hielten dort ihre Kundgebung ab. Der Rückweg zum Bahnhof wurde durch Personen des linken Spektrums blockiert. Die Blockade konnte nur durch starke Polizeikräfte aufgelöst werden. Durch einen Böllerwurf wurden zwei Beamte verletzt.

Auf Grund eines Kabelbrands war der Zugverkehr auf der Strecke Ulm-Göppingen vor Veranstaltungsbeginn für etwa 90 Minuten unterbrochen. Unbekannte Täter hatten die Deckenplatte eines Kabelkanals angehoben und die Versorgungskabel mittels Brandbeschleuniger angezündet. Es entstand Sachschaden von über 15.000 Euro. Im Zeitplan der NPD trat dadurch ein Verzug ein, weshalb auf die angemeldete Kundgebung in Süßen verzichtet wurde. Die rechten Teilnehmer fuhr daher per Zug mit Polizeibegleitung direkt nach Eislungen. Am dortigen Kundgebungsort warteten ca. 200 Gegendemonstranten; es kam zu wechselseitigen Sprechgesängen. Auch am Bahnhofsvorplatz in Göppingen warteten bereits ca. 400 Gegendemonstranten, darunter befanden sich ca. 40 gewaltbereite Personen. Kurz nach dem ersten Redebeitrag kam es zu Flaschen-, Tomaten- und Eierwürfen aus

ANALYSE DARSTELLUNG

der Menge heraus. Die Kundgebungsteilnehmer mussten auf Grund der massiven Würfe durch die Einsatzkräfte ins Innere des Bahnhofs verbracht werden. Auf eine Kundgebung in Uhingen wurde verzichtet.

VERSUCHTES TÖTUNGSDELIKT IN GERNSBACH / LANDKREIS RASTATT

Am 15. September 2012 wurde die Polizei gegen Mitternacht über eine Schlägerei unter Einsatz von Messern beim Altstadtfest in Gernsbach unterrichtet. Vor Ort konnte eine männliche Person mit zwei Stichverletzungen im Rückenbereich festgestellt werden. Nach Auskunft des behandelnden Notarztes bestand akute Lebensgefahr. Noch während der Tatbefundsaufnahme wurde eine weitere Schlägerei in einer Entfernung von 200 Metern zum ersten Tatort gemeldet. Hier waren einer männlichen Person durch zwei namentlich bekannte Täter schwere Kopfverletzungen zugefügt worden. Wie die anschließenden polizeilichen Ermittlungen ergaben, handelte es sich bei dieser verletzten Person um den 19-jährigen Täter, der die Messerstiche ausgeführt hatte. Über ihn liegen polizeiliche Erkenntnisse aus dem Bereich der PMK Links vor. Zu dem 18-jährigen Geschädigten des Messerangriffs liegen polizeiliche Erkenntnisse aus dem Bereich PMK Rechts vor. Die Auseinandersetzung hatte sich spontan beim Aufeinandertreffen der Personengruppen ergeben.

OUTING-AKTIONEN

Outing-Aktionen, bei denen der politische Gegner gezielt diffamiert wird, stellen nach wie vor eine gängige Aktionsform des rechten und linken politischen Lagers dar. Die Aktionen werden weiterhin schwerpunktmäßig von der linken Szene durchgeführt. Im Jahr 2012 wurden 34 Outing-Aktionen „Links vs. Rechts“ (2011: 23 Fälle) und drei derartige Aktionen „Rechts vs. Links“ (2011: drei Fälle) polizeilich bekannt. Diese Taten erfolgten dabei überwiegend im Internet, aber auch durch die Verteilung von Flugblättern, Plakataushang oder Farbschmierereien im Wohnumfeld der Geschädigten.

PMK NICHT ZUZUORDNEN

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, die keinem PMK-Bereich explizit zugeordnet werden kann, ist nach einem Fallzahlenanstieg im Jahr 2011 um 28,8 % im Berichtszeitraum ein deutlicher Rückgang von 770 auf 378 Fälle (- 50,9 %) zu verzeichnen. Mit ursächlich ist der Rückgang der Straftaten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Stuttgart 21“ von 360 auf 194 Fälle (- 166 Fälle) sowie weitere 229 Fälle, die im Jahr 2011 im Kontext mit der Landtagswahl standen. Die rückläufige Entwicklung ist auch bei den registrierten Gewaltdelikten mit einem Rückgang von 67 auf 55 Fälle festzustellen.

Die Aufklärungsquote konnte von 52,9 % auf 62,4 %, bei den Gewaltdelikten von 71,6 % auf 78,2 %, gesteigert werden.

Die deliktischen Schwerpunkte lagen bei den Beleidigungsdelikten (§§ 185 ff. StGB) mit 84 Fällen (2011: 117 Fälle), bei den Sachbeschädigungen (§§ 303 ff. StGB) mit 79 Fällen (2011: 266 Fälle) sowie bei den Widerstandsdelikten gegen Vollstreckungsbeamte (§§ 113 ff. StGB) mit 26 Fällen (2011: zwölf Fälle). Ein signifikanter Rückgang wurde bei den Nötigungen/Bedrohungen (§§ 240 ff. StGB) von 111 auf 15 Fällen verzeichnet.

BAUPROJEKT STUTTGART 21

Die Protestbewegung gegen das Verkehrs- und Städtebauprojekt „Stuttgart 21“ wurde weiter vom bürgerlichen Spektrum getragen. Eine Einflussnahme extremistischer Kreise war nicht zu erkennen. Insbesondere die Initiative „Parkschützer“ mit ihren Aktionsformen wie Baumbesetzungen, Ankettaktionen und kollektivem Zelten im Stuttgarter Schlossgarten hatte regen Zulauf. Das schwerpunktmäßig in Stuttgart stattfindende Demonstrationsgeschehen reichte von täglichen Mahnwachen über Vortragsveranstaltungen bis hin zu Großdemonstrationen. Vereinzelt wurden sonstige politische Veranstaltungen außerhalb Stuttgarts von „Stuttgart 21“-Gegnern als Plattform zur Meinungsäußerung genutzt. Zentrale Kritikpunkte stellten die stark gestiegenen Projektkosten sowie der Natur- und Artenschutz in den Mittleren Schlossgartenanlagen bzw. im Rosensteinpark dar.

Im Hinblick auf das bürgerliche Spektrum, das sich gegen das Projekt „Stuttgart 21“ richtet, ist weiterhin von vorwiegend gewaltfreien Protesten auszugehen. Mit einer anhaltend großen Mobilisierung und Emotionalisierung im Rahmen angemeldeter Demonstrationen und unangemeldeter Aktionen wie Blockaden am Grundwassermanagement ist zu rechnen. Allerdings ist bei Beginn der Rodungsarbeiten innerhalb des Rosensteinparks, wegen des Symbolcharakters und der hohen emotionalen Bedeutung, mit Widerstandshandlungen und einer eventuellen Gefährdung von friedlichen Versammlungsteilnehmern sowie eingesetzten Polizeibeamten zu rechnen.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

MASSNAHMEN PMK AUSLÄNDER / ISLAMISMUS

AUFENTHALTSBEENDENDE MASSNAHMEN BEI BESONDERS GEFÄHRLICH EINZUSTUFENDEN

AUSLÄNDERN

Die beim IM BW im Jahr 2002 eingerichtete Arbeitsgruppe „Aufenthaltsbeendigung bei als besonders gefährlich einzustufenden Ausländer“ (AG ABM) prüft einzelfallbezogen die rechtlichen Voraussetzungen zur Einschränkung bzw. Beendigung des Aufenthalts von Personen in der Bundesrepublik Deutschland. An dieser Arbeitsgruppe sind neben dem IM BW die Regierungspräsidien, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das LfV BW und die Polizei des Landes (vertreten durch das LKA BW) beteiligt. Anlassbezogen werden auch Vertreter örtlicher Polizeidienststellen hinzugezogen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, als gefährlich einzustufende Ausländer zu identifizieren, den Informationsaustausch der beteiligten Behörden zu koordinieren und dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen ausländerrechtlichen Maßnahmen möglichst rasch ergriffen werden können. Auf Basis der den Sicherheitsbehörden vorliegenden Erkenntnisse zu einschlägigen Personen werden die weiteren Maßnahmen gezielt abgestimmt. Im Jahr 2012 kam es zu elf Ausweisungen und zehn Abschiebungen bzw. freiwilligen Ausreisen.

INITIATIVE „POLIZEI UND MOSCHEEVEREINE“ – FÖRDERUNG VERTRAUENSBLDENDER MASSNAHMEN

Seit Einführung der landesweiten Initiative „Polizei und Moscheevereine“ durch den Erlass des IM BW „Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Moscheevereinen und der Polizei in Baden-Württemberg; Förderung interkultureller Kompetenz“ vom 8. Dezember 2005 koordiniert und betreut die Geschäftsstelle Moscheevereine bei der Zentralstelle Prävention und Jugendsachen des LKA BW (GsMV) das „Dialogkonzept mit Muslimen in Baden-Württemberg“. Sie wird dabei von der „Koordinierungsgruppe Moscheevereine“ (KoGruM) unterstützt, der neben der GsMV auch Vertreter des IM BW, der Akademie der Polizei BW, der Hochschule für Polizei BW, der Bereitschaftspolizei und der Abteilung Staatsschutz des LKA BW angehören. Ihre Funktion besteht im Wesentlichen darin, landesweite Maßnahmen zu planen und bereits im Vorfeld auf den jeweiligen Entscheidungsebenen abzuklären. Neben den sog. Koordinatoren (strategische Ansprechpartner) bei den Regierungspräsidien, Polizeipräsidien und -direktionen, sind die operativen Ansprechpartner auf lokaler und regionaler Ebene meist bei den Polizeirevieren und nur vereinzelt unmittelbar bei Polizeipräsidien und -direktionen beschäftigt. Das Dialogkonzept beinhaltet zunächst den Aufbau und die Weiterentwicklung einer Organisation von polizeilichen Ansprechpartnern für muslimische Vereinigungen/Organisationen auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene. Deren Aufgabe besteht darin, über Kontakte und einen möglichst regelmäßigen Dialog mit den ortsansässigen muslimischen Vereinigungen Vertrauen zur Polizei herzustellen sowie elementare Normen und Werte unserer demokratischen Gesellschaft zu vermitteln. Im Jahr 2012 haben insgesamt 161 operative Ansprechpartner auf lokaler Ebene den Kontakt zu 355 der bekannten 697 muslimischen Vereinigungen in Baden-Württemberg weitergeführt bzw. neu aufgenommen. Vereinigungen, die „verfassungs-

rechtlich unbedenklich“ sind, soll die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Präventionsveranstaltungen und -projekten mit dem Ziel angeboten werden, sie zur Mitarbeit in den Gremien der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) zu motivieren. Dabei sollen sie Kontakt zu anderen Behörden und nicht-staatlichen Organisationen bekommen, um ihre gesellschaftliche Integration zu fördern. Im Jahr 2012 fanden 148 gemeinsame Veranstaltungen und Projekte statt; 49 muslimische Vereinigungen waren in KKP-Strukturen eingebunden. Letztlich will das Dialogkonzept aber auch erreichen, dass Parallelgesellschaften verhindert werden, sich kein Parallelrecht zur deutschen Gerichtsbarkeit etabliert und ideologische Haltungen, die eindeutig gegen wesentliche Grundsätze unseres Grundgesetzes verstoßen, auch unter Muslimen keine Akzeptanz finden.

Im Frühjahr 2012 wurden die operativen Ansprechpartner von der GsMV ersucht, in Gesprächen mit ihren Kontaktpersonen mögliche Auswirkungen der NSU-Mordserie und rechtsextremistischen Agitationen auf das Verhältnis Polizei und Muslime festzustellen. Die große Mehrheit der Vorstände erklärte, dass die Muslime in ihrem Umfeld zwar beunruhigt seien und die Nachrichten darüber verfolgten, aber nur selten Angst oder eine größere Verunsicherung verspürten. Sehr viel mehr beschäftigte sie die allgemeine gesellschaftliche Diskriminierung und Ausgrenzung. Das Vertrauen in „ihre Polizei vor Ort“ und ihre polizeilichen Ansprechpartner seien ungebrochen und haben durch die offen geführte Gesprächsaktion eher noch zugenommen.

MASSNAHMEN

Anlagen|9

MASSNAHMEN PMK RECHTS

„AUSSTIEGSHILFEN RECHTSEXTREMISMUS“ (BIG REX)

Das im Jahr 2001 vom LKA BW initiierte landesweite Programm „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ konnte in diesem Jahr auf nunmehr elf Jahre Erfahrung einer erfolgreichen Rechtsextremismus Prävention in Baden-Württemberg zurückblicken. Die beim LKA BW eingerichtete „Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus“ (BIG Rex) veranlasst proaktiv Ausstiege, indem die Mitarbeiter des LKA BW gemeinsam mit den örtlichen Polizeidienststellen offensiv in die Szene gehen und den in Frage kommenden Personenkreis gezielt kontaktieren. Den Angesprochenen werden dabei konkrete Wege aufgezeigt, wie sie aus dem „rechten Sumpf“ herauskommen können.

Eine erfolgreiche Ausstiegshilfe ist dabei nur durch intensive Netzwerkarbeit mit den Partnern der Polizei aus den Bereichen Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Sozialarbeit, Bundesagentur für Arbeit, Suchttherapieeinrichtungen oder den Anbietern von Anti-Gewalt-Programmen zu erreichen. In sogenannten Konzeptionseinsätzen werden einschlägig bekannte Personen zu Hause aufgesucht und u. a. mit der Alternative „Ausstieg“ konfrontiert. Als positive Begleiteffekte konnte die rechtsextremistische Szene durch die „Offensivansprachen“ zum Teil aufgehellet und verunsichert werden.

Seit dem Start des Programms wurden 2.202 Personen mindestens einmal von der Polizei auf einen möglichen Ausstieg angesprochen und auf das professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebot hingewiesen. Zwischenzeitlich sind mit Hilfe der Polizei des Landes 471 Personen, davon im Jahr 2012 58 Personen, aus der rechten Szene ausgestiegen (164 Personen mit Unterstützung der BIG Rex des LKA BW). Die BIG Rex führte oder beteiligte sich an 242 der landesweit 342 mit Szeneangehörigen geführten Gespräche. Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2001 im Rahmen von 41 gemeinsamen Konzeptionseinsätzen mit der Landespolizei 1.025 Personen zur „Förderung der Ausstiegs-motivation“ angesprochen.

Seit dem 18. Juni 2012 ist die BIG Rex neben dem Internetauftritt auf der Seite des LKA BW zusätzlich im sozialen Netzwerk „Facebook“ vertreten.

BUSINESS KEEPER MONITORING SYSTEM (BKMS® SYSTEM)

Seit dem 1. September 2012 wird das BKMS® System in einem Pilotprojekt für den Bereich PMK Rechts eingesetzt. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, der Polizei anonym Hinweise via Internet mitzuteilen. Das LKA BW nutzt dieses webbasierte Meldesystem in den Bereichen Korruption und Wirtschaftsdelikte sowie im Bereich Staatsschutz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Zudem besteht nach Zustimmung des IM BW und der zuständigen Staatsanwaltschaft die Möglichkeit zur temporären Nutzung für herausragende Kapitaldelikte.

Der Zugang zum BKMS® System erfolgt über die Homepages des LKA BW, der Polizeidirektionen/Polizeipräsidien sowie der Polizei BW. Dort werden Detailinformationen zur weiteren Verfahrensweise zur Verfügung gestellt. Die Hinweisgabe erfolgt ohne Preisgabe der Identität über

ein Textfenster. Das BKMS[®] System hat gegenüber sonstigen anonymen Hinweisen an die Polizei den erheblichen Vorteil, dass durch die Einrichtung eines Postkastens ein anonymisierter Dialog zwischen Sicherheitsbehörden und Hinweisgeber möglich ist, um den mitgeteilten Sachverhalt weiter zu konkretisieren. Die Anonymität ist dabei in jeder Phase der Kommunikation gewährleistet. Die mit der Einführung durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit erbrachte hohes Interesse in der Bevölkerung. Insbesondere durch einen Beitrag in der TV-Sendung „AktENZEICHEN XY“ wurde das beim LKA BW eingeführte System medienwirksam umgesetzt. Über den BKMS[®]-Zugang konnten seit September 2012 bis Ende des Jahres insgesamt 269 Hinweise für den Bereich Rechtsextremismus entgegengenommen werden. Hiervon waren 90 Hinweise (33,5 %) sachdienlich, in 52 Fällen wurde ein Postkasten eingerichtet. Auf Grund der kurzen aktiven Phase des BKMS[®] System ist eine valide Bewertung allerdings noch nicht möglich.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Das LKA BW sowie die Dienststellen der Landespolizei führten in eigener Zuständigkeit und in Kooperation mit örtlichen und regionalen Netzwerkpartnern im Jahr 2012 insgesamt 170 Präventionsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität durch. Schwerpunktthemen waren der Rechtsextremismus und der Islamismus. Dabei wurden insgesamt 3.844 Personen erreicht; vorwiegend Schüler und Eltern, aber auch Lehrer und andere Multiplikatoren.

Bei schulischen Präventionsveranstaltungen und Projekttagen wurden dabei u. a. das für die Präventionsarbeit an Schulen vom „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (PropK) unter Mitwirkung der Zentralstelle Prävention und Jugendsachen des LKA BW (ZSPuJ) konzipierte Medienpaket „Wölfe im Schafspelz“ und das Nachfolgeprodukt „Die besten Spots gegen Rechts“ eingesetzt. Auch bei Veranstaltungen im Rahmen der Vortragskonzeption „Kids online“ wurde auf die Gefahren durch rechtsextremistische Bestrebungen im Internet und die Nutzung sozialer Netzwerke durch Rechtsextremisten hingewiesen. Weiterhin bestand ein enger Kontakt zum „Team meX“ der Landeszentrale für politische Bildung, das eigene Veranstaltungen zur Thematik „Rechtsextremismus“ an Schulen und „Islamismus“ für Multiplikatoren anbietet.

Über landesweite Kooperationspartnerschaften stand die ZSPuJ mit den maßgeblichen Netzwerkpartnern in regelmäßigem engen Kontakt und brachte sich u. a. durch Multiplikatorenbeschulungen aktiv ein. Ein weiteres Beispiel ist das gemeinsame Kooperationsprojekt „kompetent vor Ort. für Demokratie – Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ mit dem „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“, der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit und der Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Mit der Landeskoordination BW des größten bundesweiten Schülernetzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wurde 2012 eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die insbesondere

MASSNAHMEN

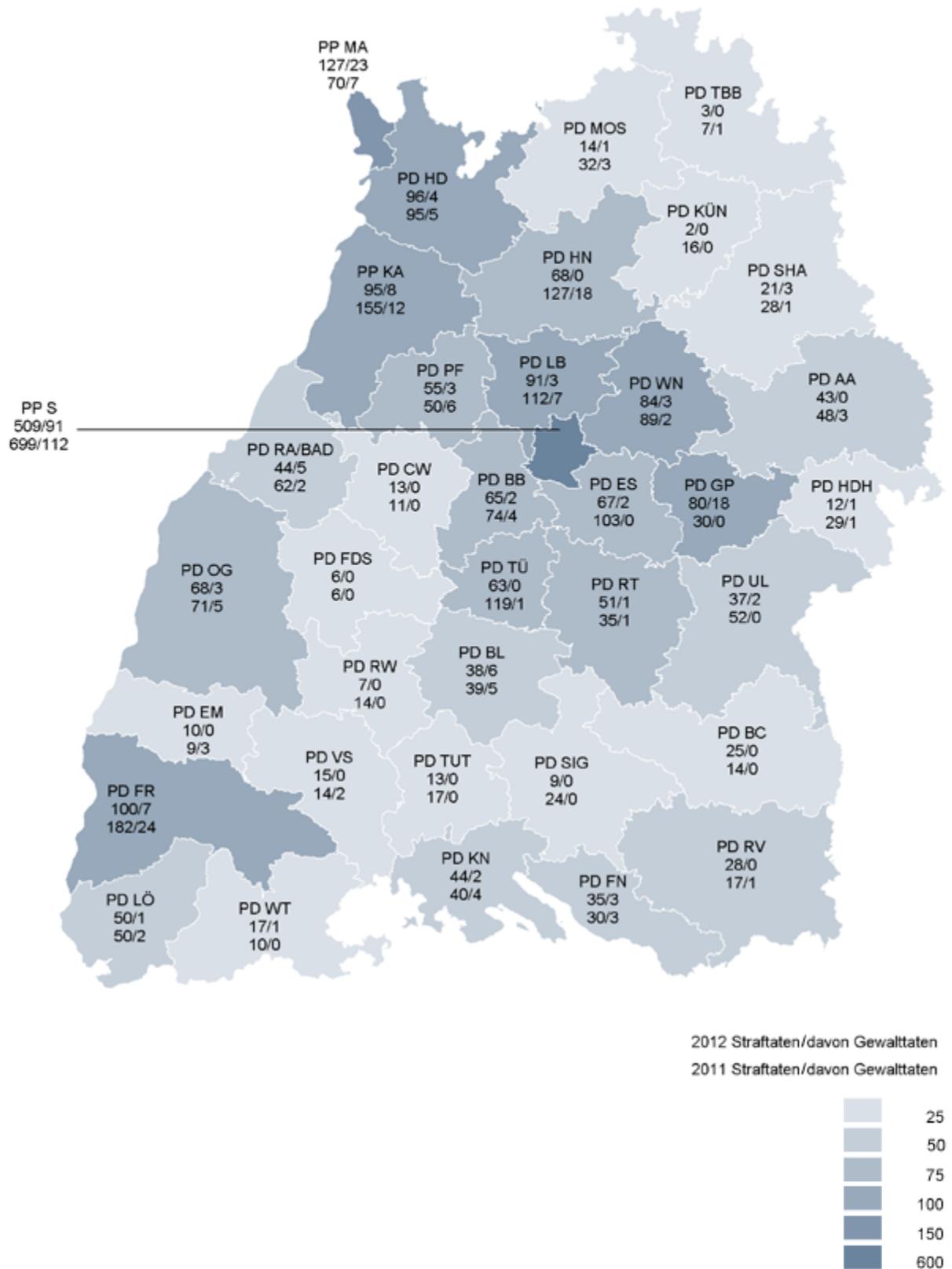
eine fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Präventionsmaßnahmen umfasst. Zwischenzeitlich sind bundesweit mehr als 1.000 und in Baden-Württemberg 95 Schulen Mitglied dieses nachhaltigen Demokratie-Netzwerkes und bekamen den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verliehen.

Dank der maßgeblichen Förderung durch die ZSPuJ und deren engen Einbindung in das aus freien und öffentlichen Trägern der Landkreise Biberach, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb bestehende regionale Netzwerk „Allbündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ konnte der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz dieses Präventions- und Interventionsnetzwerks insbesondere bei Schulträgern und Behörden entscheidend gesteigert werden. Die ZSPuJ hat darüber hinaus eine Vielzahl von Anfragen von Bürgern, Institutionen, Behörden und Unternehmen im Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität und Islamismus unter präventiven Gesichtspunkten beantwortet.

ANLAGEN

3 ANLAGEN

1 | REGIONALVERTEILUNG DER STRAFTATEN



ANLAGEN

2 | ZEHNJAHRESVERGLEICH FALLZAHLEN PMK

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fallzahlen PMK	1.848	1.613	1.864	2.293	1.773	1.919	2.596	2.333	2.580	2.105
Ausländer	404	135	58	59	135	228	193	212	198	166
davon Islamismus	321	34	18	15	16	17	20	12	17	13
Rechts	898	914	1.166	1.351	1.089	1.220	1.269	926	1.002	1.112
davon Fremdenfeindlichkeit	219	241	221	297	258	238	214	176	255	254
davon Antisemitismus	140	99	131	138	136	127	152	106	129	91
Links	398	408	460	685	380	364	940	597	610	449
nicht zuzuordnen	148	156	180	198	169	107	194	598	770	378
davon geklärt	996	739	757	1.071	679	634	808	832	1.019	876
Aufklärungsquote in %	53,9	45,8	40,6	46,7	38,3	33,0	31,1	35,7	39,5	41,6

3 | ZEHNJAHRESVERGLEICH GEWALTDELIKTE PMK²

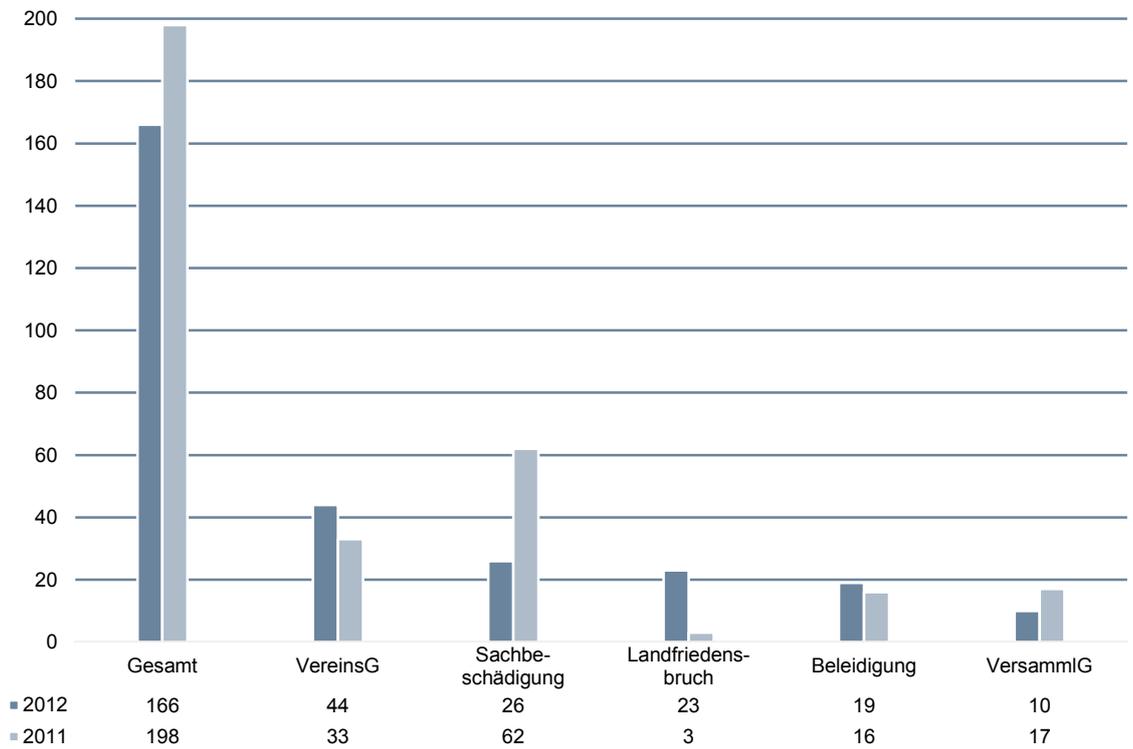
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gewaltdelikte PMK	145	153	146	219	148	133	175	312	235	193
Ausländer	24	23	10	11	16	42	29	51	42	32
Rechts	59	69	76	101	79	56	48	40	35	40
Links	60	59	54	100	52	31	96	82	91	66
nicht zuzuordnen	2	2	6	7	1	4	2	139	67	55
davon geklärt	-	116	108	171	109	93	121	184	152	144
Aufklärungsquote in %	-	75,8	74,0	78,1	73,6	69,9	69,1	59,0	64,7	74,6

4 | ALTERSSTRUKTUR DER TATVERDÄCHTIGEN

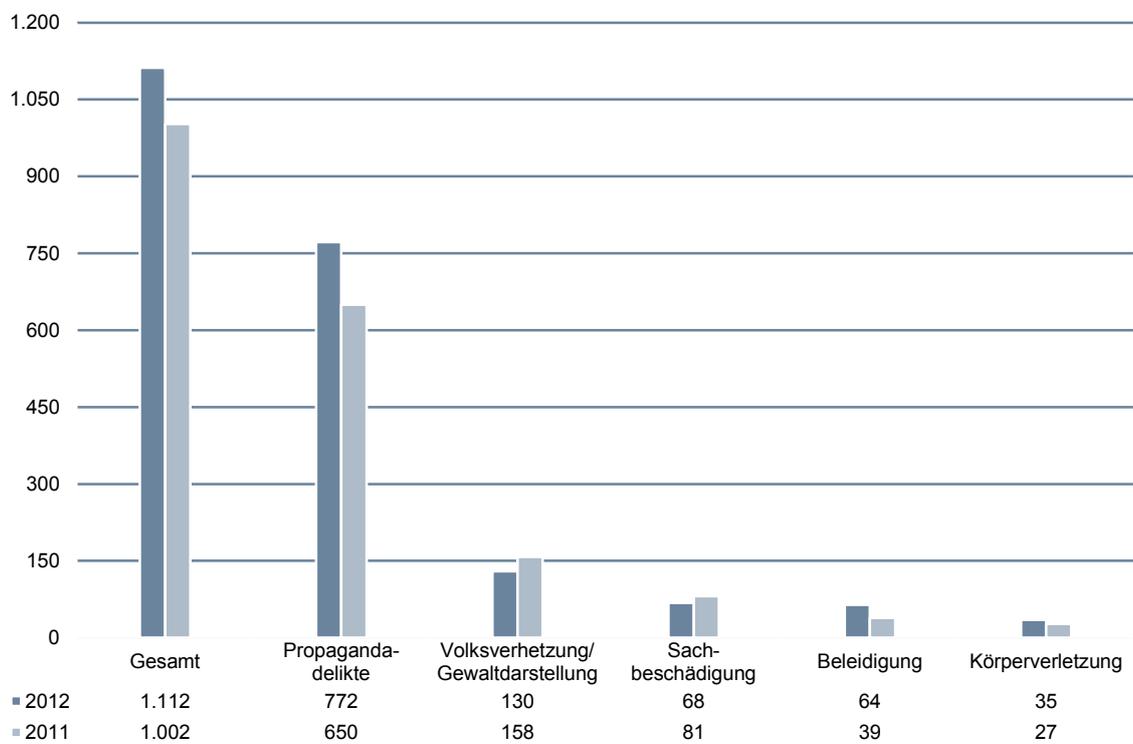
	Ausländer		Rechts		Links		Sonstige		Gesamt	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Gesamt	109	151	486	476	347	168	1.524	321	2.466	1.116
14-17 Jahre	19	16	55	62	38	23	69	31	181	132
davon männlich	18	12	52	61	31	20	57	23	158	116
davon weiblich	1	4	3	1	7	3	12	8	23	16
18-20 Jahre	30	27	74	68	66	44	62	14	232	153
davon männlich	25	24	72	66	53	38	54	11	204	139
davon weiblich	5	3	2	2	13	6	8	3	28	14
21 Jahre und älter	60	108	357	346	243	101	1.393	276	2.053	831
davon männlich	52	100	326	321	179	79	885	196	1.442	696
davon weiblich	8	8	31	25	64	22	508	80	611	135

² 2003: Andere Erfassungsgrundlage für aufgeklärte Delikte. Daten liegen nicht mehr vor.

5 | FALLZAHLEN PMK AUSLÄNDER

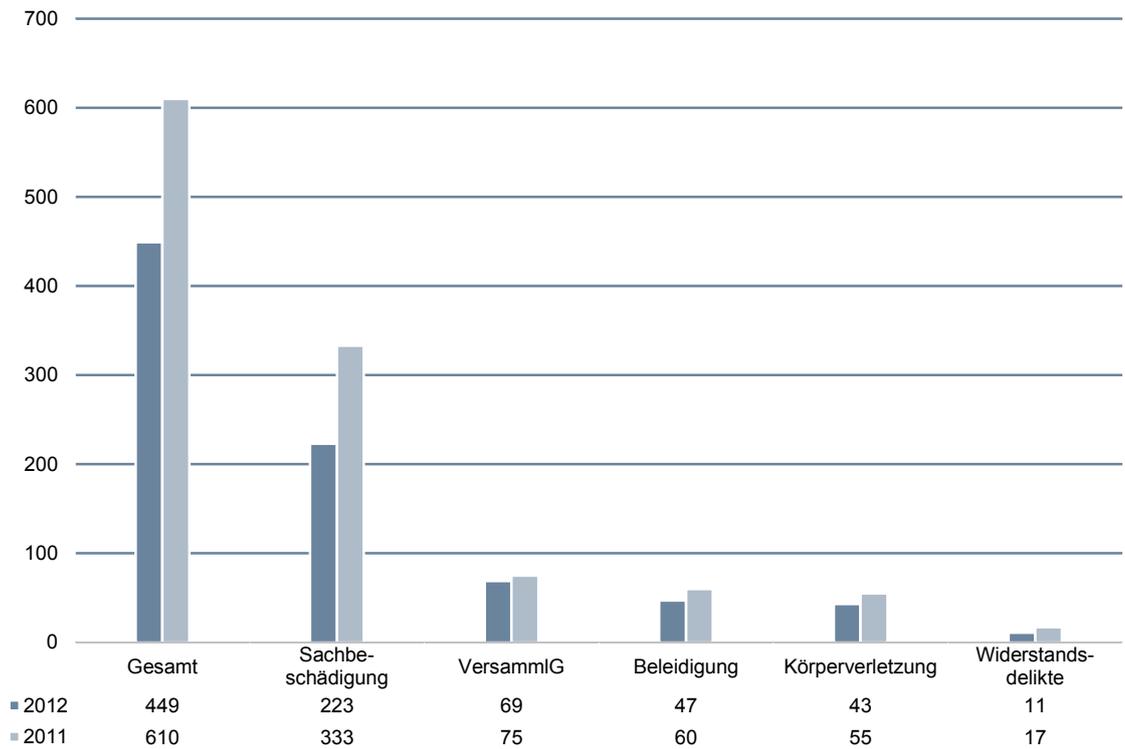


6 | FALLZAHLEN PMK RECHTS

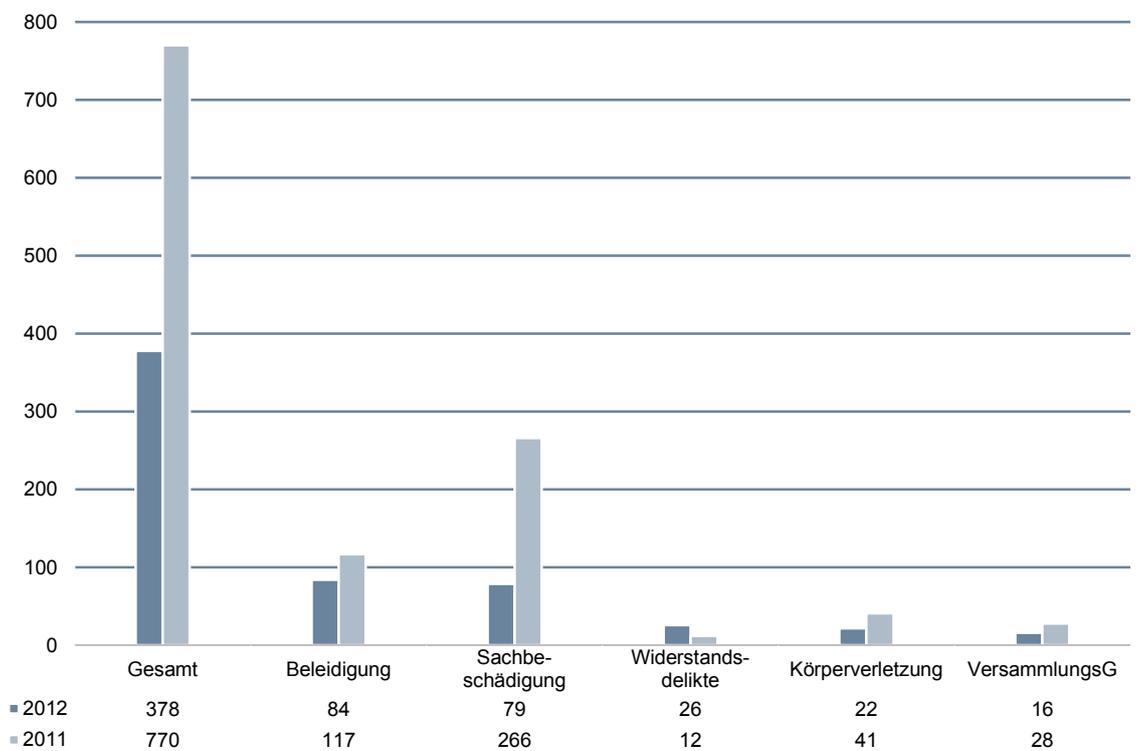


ANLAGEN

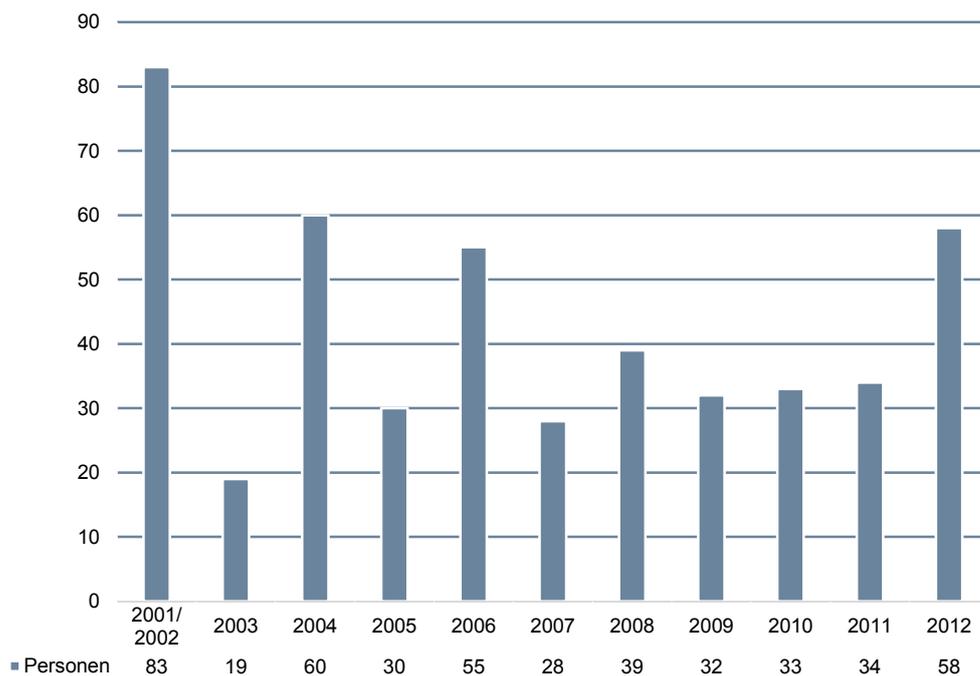
7 | FALLZAHLEN PMK LINKS



8 | FALLZAHLEN PMK NICHT ZUZUORDNEN



9 | BIG REX – AUSSTEIGER SEIT PROGRAMMBEGINN



ANSPRECHPARTNER

ANSPRECHPARTNER FÜR FACHFRAGEN

FÜHRUNGSGRUPPE ABTEILUNG 5

Telefon 0711 5401-2502

Fax 0711 5401-2505

E-Mail stuttgart.lka.500.fuegr@polizei.bwl.de



2012